

**Eine Friedensrede.**

Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis von Lavalette, hat jüngst innerhalb der französischen Landesvertretung Erklärungen über die kaiserliche Politik abgegeben, welche vermöge ihres unumwunden friedlichen Charakters als ein Ereigniß von hoher und erfreulichster Bedeutung zu begrüßen sind.

Auf die Bemerkung eines Abgeordneten, daß unter den von der Regierung jüngst veröffentlichten Aktenstücken sich keine finden, welche über die Beziehungen Frankreichs zu Deutschland Aufklärung geben, erwiderte der Minister etwa Folgendes:

»Das Schweigen unserer diplomatischen Aktenstücke über die deutschen Angelegenheiten erklärt sich aus dem sehr einfachen Umstande, daß wir mit den deutschen Staaten keine besondere Unterhandlung geführt haben. Man hat hier die Besorgniß ausgesprochen, daß nicht alle Mittel angewendet worden seien, welche geeignet wären, ein Einverständnis herbeizuführen. Unsere ganze Haltung legt grade Zeugniß ab von unserm aufrichtigen Wunsche, die freundschaftlichen Beziehungen aufrecht zu erhalten, indem wir jedwede Einmischung in die rein deutschen Fragen vermeiden. So große politische Veränderungen wie die, welche vor nun bald drei Jahren in der Mitte Europas eingetreten sind, vollziehen sich nicht, ohne tiefe Spuren zurückzulassen und ohne daß der Rückschlag lange Zeit fühlbar ist. Zwischen dem Augenblick, wo die alte Ordnung der Dinge zusammensinkt, und dem, wo Alles auf neuer Grundlage aufgebaut worden ist, liegt eine mehr oder minder lange, mehr oder minder schwierige Uebergangsperiode, die von widersprechenden Strebungen, von offenen oder heimlichen Schmerzen, von mehr oder weniger rechtmäßigen Ansprüchen und streitenden Interessen erfüllt ist. Deutschland macht jetzt diese Zeit durch. Dies ist ein Grund für uns, uns jeder Einmischung in Fragen zu enthalten, die uns nicht unmittelbar berühren. Nur berechtigte Anlässe könnten uns bestimmen, von dieser Politik der Enthaltung abzugehen; es liegt aber nichts vor, was uns einen solchen Fall in Aussicht nehmen ließe. Der Nordbund vollendet seine Organisation, die Südstaaten theilnehmen sich bei dieser Bewegung, so weit dies mit dem Gefühl ihrer Selbstbestimmung verträglich ist. Wir haben uns in diese Bewegung, die wir nicht geschaffen haben, nicht zu mischen und wir werden es nicht thun, es sei denn, daß man die Grenzen überschritte, über welche hinaus unsere Ehre und unser Recht angetastet werden würden. Allein, da wir die Rechte der Anderen achten, haben wir keinen Grund zu besorgen, daß die unsrigen nicht ebenfalls geachtet werden würden.«

Nachdem der Minister sodann die Stellung Frankreichs zu Italien und zur griechischen Frage beleuchtet hat, schließt er mit folgenden bedeutungsvollen Worten:

»Ich glaube festgestellt zu haben, daß unsere auswärtigen Beziehungen gut sind, und ich glaube das Recht zu haben, der Kammer sagen zu dürfen, daß der Friede, der Gegenstand aller Wünsche, weder bedroht noch ungewiß ist. Wir werden ihn mit allen berechtigten Mitteln aufrecht erhalten; wir werden im Westen thun, was wir im Osten unter verschiedenen Umständen gethan haben, wir werden alle unsere Anstrengungen darauf richten, den Frieden zu bewahren. Ein Redner sprach hier jüngst von der Verantwortlichkeit der Minister. Es giebt eine Verantwortlichkeit, welcher sich Niemand entziehen kann: dieser Verantwortlichkeit vor den Menschen, vor Gott und der Geschichte würde sich derjenige aussetzen, welcher, von Empfindlichkeit oder Ehrgeiz geleitet, den Frieden bedrohen und ohne eine unausweichliche Nothwendigkeit, ohne daß es die Ehre und die berechtigten Interessen erheischen, zwei bedeutende Nationen gegeneinander treiben würde. Ein Solcher würde eine strenge Rechenschaft abzulegen haben vor seinen Zeitgenossen und vor der Geschichte. Wir werden also den Frieden mit allen rechtmäßigen Mitteln aufrecht erhalten. Man hat die Regierung beschuldigt, keine Politik zu haben. Sie hat eine Politik: es ist die Politik des Friedens; sie wird ihn verteidigen, sie wird ihn auferlegen, wenn sie es vermag. Der Friede ist der Zweck, auf welchen alle unsere gemeinsamen Bemühungen gerichtet sind. Wir werden ihn aufrecht erhalten mit der Hilfe des Landes, unterstützt von den großen öffentlichen Gewalten und namentlich mit dem Beistande Gottes, der uns für einen solchen Zweck nicht fehlen wird.«

Diese Worte des französischen Ministers haben nach allen Seiten hin einen tiefen und sehr günstigen Eindruck gemacht und werden nicht verfehlen, einen bedeutenden und segensreichen Einfluß auf die europäischen Stimmungen zu üben.

Die würdige Sprache des Ministers läßt die hohe politische Auffassung wieder erkennen, mit welcher derselbe Staatsmann kurz nach den großen Ereignissen des Jahres 1866 in einem denkwürdigen Rund-

schreiben die Stellung der französischen Regierung zu der neuen Gestaltung der Dinge bezeichnete.

Die rückhaltlose, ja feierliche Kundgebung, mit welcher die Regierung des Kaisers sich jetzt wie damals zur Politik des Friedens bekennt, erhält dadurch eine noch höhere Bedeutung, daß sie kurz vor den Neuwahlen zur französischen Landesvertretung erfolgt: es ist darin ein Beweis mehr zu finden, daß die kaiserliche Regierung die Wahlen unter den Stimmungen des Friedens vollzogen wissen will, und daß sie es verschmäht, für den Erfolg ihrer inneren Politik etwa eine patriotische Erreung nach außen zu rufen. Man darf deshalb in den friedlichen Aeußerungen des Ministers zugleich eine neue Bewährung der selbstbewußten inneren Kraft der kaiserlichen Regierung erkennen.

Diese Auffassung findet eine erfreuliche Bestätigung in der allseitigen entschiedenen Zustimmung, welche die Kundgebung der Regierung sowohl in der französischen Landesvertretung, wie in der öffentlichen Meinung Frankreichs erfahren hat: aus allen Aeußerungen geht hervor, daß die Friedenspolitik der Regierung durchaus dem Geiste und den Wünschen des französischen Volkes entspricht.

Um so zuversichtlicher darf man in jener Kundgebung eine wirkliche Friedensbürgschaft erkennen.

**Die Bundesfinanzen.**

Die bevorstehenden Reichstagsverhandlungen werden sich vielfach mit der Finanzverwaltung des Bundes zu beschäftigen haben. Es handelt sich einerseits um die Sicherung einer selbstständigen und unabhängigen Finanzwirtschaft des Bundes, andererseits um die Deckung der Mehrbedürfnisse, welche durch die Entwicklung der letzten Jahre hervorgerufen sind.

Der Norddeutsche Bund ist bisher nur für einen Theil seiner Bedürfnisse auf eigene Einnahmen gestellt, ein anderer Theil muß alljährlich von den einzelnen Staaten des Bundes zugesprochen werden.

Zur Bestreitung der gemeinschaftlichen Ausgaben des Bundes dienen (nach Artikel 70 der Bundesverfassung) zunächst die gemeinschaftlichen Einnahmen, welche aus den Zöllen, den Verbrauchssteuern und aus dem Post- und Telegraphenwesen fließen. In soweit aber durch diese Einnahmen die Ausgaben des Bundes nicht gedeckt werden, sind dieselben, so lange eigene Bundessteuern nicht eingeführt sind, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung (Matrikularbeiträge) aufzubringen, welche bis zur Höhe des budgetmäßig festgestellten Betrages durch das Bundes-Präsidium ausgeschrieben werden.

Schon bei der Errichtung des Bundes machte sich die Ueberzeugung geltend, daß zu einer kräftigen und selbstständigen Gestaltung des neuen nationalen Gemeinwesens auch eine eigene Finanzwirtschaft erforderlich sei, daß es auf die Dauer ebenso für den Bundeshaushalt, wie für die Finanzverwaltung der Einzelstaaten mit Unzuträglichkeiten verknüpft sei, wenn die Ausgaben im Bunde selbstständig festgestellt werden, in Betreff der Mittel zur Deckung derselben aber die Budgets der Einzelstaaten in Anspruch genommen werden müssen.

Eben deshalb wurde gleich bei der Feststellung der Bundesverfassung die Bestimmung aufgenommen, daß es so nur gehalten werden solle, »so lange eigene Bundessteuern nicht eingeführt sind,« — die Einführung eigener Bundessteuern zum allmäligen Ersatz jener Beiträge aus den einzelnen Staaten war daher von vornherein in Aussicht genommen.

Als nun die preussische Regierung sich in der jüngsten Landtags-session mit der Landesvertretung über die Mittel und Wege verständigen mußte, wie der vorhandene Einnahme-Ausfall im preussischen Staatshaushalte zu decken sei, kam auch der Zusammenhang der preussischen und der Bundesfinanzen zur näheren Verhandlung.

Es war in Frage gekommen, ob es nicht zur Sicherstellung der bisherigen festen Finanzordnung Preußens nöthig sein werde, eine Erhöhung der Steuern in Preußen, namentlich einen Zuschlag zur Grundsteuer, zur Einkommen- und Klassensteuer zu beantragen, um den Ausfall an den Einnahmen zu decken. Die Regierung glaubte jedoch hierauf noch verzichten zu müssen, indem sie einerseits einen baldigen lebendigeren Aufschwung von Handel und Verkehr und einen günstigen Einfluß desselben auf die Erhöhung der Staatseinnahmen erwarten zu dürfen glaubte, andererseits in der zuversichtlichen Hoffnung, daß die Vermehrung der eigenen Einnahmen des Bundes als nothwendig erkannt und nicht länger versagt werden würde. Es mußte hierauf bei der Regelung des preussischen Staatshaushalts um so mehr hingewiesen werden, als die Verringerung der Einnahmen theilweise durch die im Bunde beschlossene Herabsetzung des Briefportos, sowie durch Verminderung der Zölle und anderer Hebungen herbeigeführt war. Maßregeln, die allerdings dem Aufschwunge von Handel und Gewerbe zu Gute kommen und der steuerzahlenden Bevölkerung auf anderen Seiten unmittelbare Ersparnisse möglich gemacht haben.

Im preussischen Landtage wurde das Bedürfnis einer selbstständigen Ordnung der Bundesfinanzen sehr bestimmt anerkannt.

Die national-liberale Partei beantragte eine ausdrückliche Erklärung des Inhalts:

„Im Interesse Preußens und des Norddeutschen Bundes ist es dringend gerathen, daß die eigenen Einnahmen des Bundes vermehrt werden.“

es wurde jedoch die Voraussetzung hinzugefügt, daß hierdurch keine Ueberbürdung in Preußen veranlaßt, vielmehr für den Fall einer Erhöhung der Steuern und Abgaben im Bunde gleichzeitig eine den Verhältnissen entsprechende Entlastung in Preußen sichergestellt werde.

Der Antrag konnte in seinem Haupttheile eine sachliche Erledigung im preussischen Landtage nicht finden, da die wirkliche Schaffung eigener Einnahmen des Bundes nur durch Verständigung der Bundesregierungen und des Reichstages erfolgen kann. Nichtsdestoweniger wurde dem Antrage namentlich als Kundgebung Seitens der nationalen Partei eine große Bedeutung beigemessen.

Der Finanz-Minister von der Heydt erklärte: er könne den Antrag in sofern willkommen heißen, als er darin die Absicht der Abgeordneten erkenne, künftige Finanzvorlagen im Reichstage und im Zollparlamente vor Allem nach ihrem inneren Werthe und nach dem vorhandenen Bedürfnis zu beurtheilen. Was die Sorge betreffe, daß nicht durch neue Finanzmaßregeln im Bunde eine übermäßige Belastung entstehe, so wies der Finanz-Minister darauf hin, daß schon nach den bestehenden Gesetzen eine willkürliche Verfügung über etwaige Ueberschüsse der Einnahmen gar nicht möglich, vielmehr die Verständigung zwischen der Regierung und dem Landtage über deren Verwendung vorsehen sei. Diese Verständigung werde seiner Zeit gewiß auch in der Richtung leicht erfolgen, daß bei eintretenden Mehreinnahmen einzelne besonders lästige Steuern oder Abgaben aufgehoben würden.

In diesem Sinne ergab sich bei der damaligen Berathung im Wesentlichen ein Einverständnis zwischen der Regierung und den Antragstellern, und die Zuversicht schien begründet, daß die Berathung, wenn auch ohne unmittelbares Ergebnis im preussischen Landtage, dagegen für die weitere Entwicklung der Finanzverhältnisse des Norddeutschen Bundes nicht ohne Bedeutung bleiben werde, daß namentlich die Männer, welche im Abgeordnetenhaus eine selbstständige Finanzpolitik des Bundes besonders lebhaft befürwortet haben, gewiß im Reichstage und im Zollparlamente die Hand dazu bieten würden, die thatsächlichen Unterlagen für eine solche selbstständige Entwicklung zu sichern.

Mit der Regelung der Bundesfinanzen handelt es sich in diesem Augenblick zugleich um die erneute Sicherung des Gleichgewichts in den Einnahmen und Ausgaben unseres Staatshaushalts. Die feste Ordnung der preussischen Finanzen ist von jeher eine der Grundlagen unserer nationalen Kraft gewesen: eine auch nur vorübergehende Erschlüpfung derselben würde in der Zukunft mit viel größeren Opfern für das Land wieder gut zu machen sein, als mit denen sie jetzt vermieden werden kann.

Die Regierung hofft durch Maßregeln der Steuerreform, welche nach keiner Seite drückend sein würden, die Nothwendigkeit einer höheren Anspannung der allgemeinen Steuerkraft des Volkes verhüten zu können; sie muß dabei auf die entgegenkommende Unterstützung aller Patrioten im Interesse des Bundes ebenso, wie Preußens rechnen.

Je mehr es gelingt, im Einvernehmen mit dem Reichstage die Befriedigung der unleugbaren äußeren Bedürfnisse des Bundes zu sichern, desto leichter wird auch eine weitere Verständigung über die Fragen der inneren Entwicklung des Bundes zur rechten Zeit erfolgen.

### Ein norddeutscher Handelsgerichtshof.

In Folge eines Antrages der königlich sächsischen Regierung ist im Bundesrathe ein Gesetzentwurf wegen Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelsfachen beschlossen und dem Reichstage vorgelegt worden.

Schon längst vor Auflösung des vormaligen Deutschen Bundes ist das Bedürfnis einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung für die den allgemeinen Verkehr betreffenden Rechtsverhältnisse allseitig anerkannt worden. Die damalige Bundesverfassung war diesen Bestrebungen nicht günstig; doch gelang es, eine Allgemeine Deutsche Wechselordnung und ein Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch zu vereinbaren. Die damalige Bundesverfassung brachte es jedoch mit sich, daß die gedachten Gesetze in den einzelnen Staaten nur als Landesgesetze veröffentlicht werden konnten, und dies hatte wiederum zur Folge, daß einzelne Staaten diese Gesetze gar nicht einführten, andere dieselben bei der Einführung mehr oder weniger veränderten. Indessen werden diese Ungleichheiten im Gebiete des Norddeutschen Bundes in der nächsten Zeit dadurch ausgeglichen werden, daß die Verkündigung

der Wechselordnung und des Handelsgesetzbuches als Bundesgesetze zu erwarten steht.

Wird nun auch auf diese Weise eine gemeinsame Gesetzgebung für das Wechsel- und Handelsrecht im Gebiete des Norddeutschen Bundes erzielt werden, so erscheint doch diese Gemeinsamkeit dadurch gefährdet, daß die obersten Gerichtshöfe in den verschiedenen Bundesstaaten die Bestimmungen der Wechselordnung und des Handelsgesetzbuchs in verschiedener Weise auslegen, wie dies aus den in großer Anzahl veröffentlichten Entscheidungen dieser Gerichtshöfe hervorgeht. Es würde daher der durch die Gemeinsamkeit der Gesetzgebung erreichte Vortheil wesentlich verkümmert werden, wenn nicht die Entscheidung derjenigen »streitigen« Rechtsverhältnisse, für welche eine gemeinsame Gesetzgebung besteht, einem gemeinschaftlichen obersten Gerichtshofe überwiesen und dadurch einer abweichenden Auslegung jener Gesetze möglichst vorgebeugt wird.

Der von dem Bundesrathe in Gemäßheit des sächsischen Antrages vorgelegte Gesetzentwurf bezweckt daher, daß ein für alle Staaten des Norddeutschen Bundes gemeinsamer oberster Gerichtshof für Handelsfachen errichtet werde, dessen Zuständigkeit sich über das ganze Bundesgebiet erstrecken und welcher die Benennung »Bundes-Oberhandelsgericht« führen soll.

Als Sitz dieses Ober-Handelsgerichts ist Leipzig in Aussicht genommen. Zur Begründung dieses Vorschlages ist folgendes geltend gemacht worden:

Ein oberster Gerichtshof, welcher dem deutschen Volke gemeinsam und von Mitgliedern aus den beteiligten Staaten zusammengesetzt werden soll, muß im Herzen von Deutschland, an einem Knotenpunkte von Eisenbahnen seinen Sitz haben. Bei einer Frage, welche eine dauernde Einrichtung betrifft, ist die Möglichkeit ins Auge zu fassen, daß der neue Gerichtshof für ein größeres, als das jetzige Bundesgebiet zuständig wird, und namentlich auch von diesem Gesichtspunkte aus ist wohl schwerlich eine Stadt ihrer Lage nach so geeignet zum Sitze eines gemeinsamen höchsten Gerichtshofes als Leipzig. Auch in jeder anderen Beziehung bietet Leipzig entschiedene Vortheile: als Sitz einer bedeutenden Universität, als Handels- und Messplatz ersten Ranges und als Mittelpunkt des deutschen Buchhandels.

Der Gesetzentwurf ist im Reichstage unverweilt (am 2ten) in erster Berathung besprochen worden und hat hier die günstigste Aufnahme gefunden: in der Errichtung eines gemeinsamen Handelsgerichtshofes wurde ein erfreulicher Fortschritt auf der Bahn nationaler Gemeinschaft begrüßt und gleichzeitig der sächsischen Regierung vielfach Anerkennung in Bezug auf das durch ihren Antrag von Neuem bewährte Interesse für die Entwicklung der Bundeseinrichtungen ausgesprochen.

Der Reichstag hat sich im Laufe der letzten Woche in fast täglichen Sitzungen vorzugsweise mit der Gewerbe-Ordnung beschäftigt, deren Entwurf nach vielen Seiten erhebliche Veränderungen im Sinne der freiesten, jede Einwirkung des Staates möglichst ausschließenden Entwicklung gefunden hat. Die Beschlüsse des Reichstages weichen theilweise von den Vorschlägen des Bundesrathes so weit ab, daß die schließliche Vereinbarung jedenfalls noch eine sehr eingehende Erwägung erfordern wird.

Am Dienstag (13.) hat die erste Lesung des Bundeshaushalts für 1870 und dabei eine kurze vorläufige Erörterung stattgefunden. Auf eine Anfrage in Betreff der Absichten des Bundesrathes Behufs Erhöhung der eigenen Einnahmen des Bundes, theilte der Präsident des Bundeskanzler-Amtes Delbrück mit, daß dem Bundesrathe zur Zeit drei derartige Entwürfe vorliegen, der eine wegen Erhöhung der Branntweinsteuer, ein zweiter wegen Aufhebung der Portofreiheiten, ein dritter wegen Einführung eines gemeinsamen Wechseltempels. Durch diese drei Maßregeln würden die eigenen Einnahmen des Bundes erhöht, eine eigentliche Abgabenerhöhung für die Bevölkerung aber nur in Betreff der Branntweinsteuer eintreten. Die beiden ersten Entwürfe sollen unverweilt zur Vorlage gelangen.

Zur Beglückwünschung des Papstes Pius IX., welcher am Sonnabend (10.) unter allgemeiner lebhafter Theilnahme der katholischen Christenheit sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum gefeiert hat, ist von unserem Könige der Herzog von Ratibor eigends nach Rom entsandt worden. Derselbe hat dem Papste ein eigenhändiges, herzliches Glückwunschsreiben Sr. Majestät überreicht, in welchem die hohe Verehrung unseres Monarchen für den würdigen Kirchenfürsten erneuten Ausdruck gefunden hat.

Ihre Majestät die Königin Augusta hat in der vorigen Woche zunächst dem verwandten Großherzoglich weimarschen Hofe und von da dem königlich sächsischen Hofe einen Besuch gemacht und dort die herzliche Aufnahme gefunden, wie sie den engen Beziehungen der beiden Regierungen entspricht.

Die Großherzogin Luise von Baden, welche man in den letzten Wochen bei den Ausfahrten unsers Königs fast immer an seiner Seite sah, hat sich am Montag (12.) nach Karlsruhe zurückbegeben.